

Hygienekonzept der Grundschule Schweinitz

Um die Gefahr von Ansteckungen zu vermeiden, gelten basierend auf die aktuellen Verfügungen vom Land Sachsen-Anhalt und des Landkreises Wittenberg (Homepage) Regelungen für unsere Schule.

Rechtsgrundlagen: siehe Homepage

- 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021, 2.Verordnung zur Änderung der 15.SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 4.12.2021
- Rahmenhygieneplan im Schuljahr 2021/22 vom 6.12.2021

- ❖ Nutzer des öffentlichen Personenverkehrs haben auch an den Bushaltestellen und im Bus eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Die Verabschiedung der Kinder erfolgt am Morgen vor der Eingangstür der Schule.
- ❖ Die Schule ist bis 12.40 Uhr geschlossen. Teilen Sie Ihrem Kind schriftlich die Abholzeit mit.
- ❖ Bei Schuleintritt müssen die Hände desinfiziert werden (Spender am Eingang).
- ❖ Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske)
- ❖ Auf den Schulfluren und im Unterricht ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ❖ Ständige Raumlüftung in den Klassenräumen (bitte dem Kind entsprechende Kleidung, wie z.B. eine Strickjacke mitgeben)
- ❖ Gründliches Händewaschen mit Seife vor Unterrichtsbeginn der 1. Stunde und nach jedem Toilettengang
- ❖ Lehr- und Lernmittel sowie Lebensmittel sollten nicht weitergegeben oder untereinander ausgetauscht werden.
- ❖ Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes.
- ❖ Dokumentation von Aufenthalten schulfremder Personen bei mehr als 15 Minuten im Schulgebäude (Sekretariat)

Schweinitz, 7.12.2021

M. Nowack
Schulleiterin